ist der Fall mit den Gliedmassen und den verschiedenen anderen Organen unseres Körpers. Der Mensch darf sich aber durchaus nicht der ihm über seinen Leib verliehenen Herrschaft überheben, da sie ihm so leicht durch die Elemente und Kräfte der Natur entrissen werden kann, denen oft die blühendste Jugend und die kräftigste Constitution unterliegen muß; noch weit weniger aber darf er, auf jene Herrschaft trotzend, dem leiblichen Leben auf irgend eine Weise Gewalt anthun, weil hievon die unvermeidliche Folge nicht blos der Verlust jener Herrschaft, sondern auch das schmerzliche und schmachvolle Versinken in die Knechtschaft des eigenen Leibes ist. Seine Pflicht ist es daher zunächst, für die Bewahrung und Unverletztheit des Leibes zu sorgen, weil diese die äußere Bedingung alles gedeihlichen Wirkens und Schaffens und selbst eines reinen Lebensgenusses in jeder Beziehung des menschlichen Daseins ist.

Heinroth.

5.

Der Zweck und das wahre Wesen des menschlichen Lebens besteht wahrlich nicht blos in Essen, Trinken und Schlafen. Das Leben des Menschen hat eine höhere Bestimmung, er soll wirken, handeln, genießen; er soll nicht blos da sein, sondern sein Leben soll die in ihm liegenden göttlichen Keime entwickeln; sie vervollkommnen, sein und Anderer Glück bauen. Er soll nicht blos eine Lücke in

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden